

## Videoüberwachung in Niedersachsen



An mindestens 78 Stellen in Hannover hat die Polizei Videokameras zur Überwachung öffentlicher Plätze und Räume installiert.

Doch darüber wird nur ungerne gesprochen.

Obwohl das Niedersächsische Datenschutzgesetz vorschreibt, dass diese Plätze mit Hinweisschildern gekennzeichnet werden müssen, wehrt sich der Innenminister Uwe Schünemann (CDU) mit Händen und Füßen dagegen.

Im Oktober 2008 haben wir in einer 27seitigen Dokumentation die Situation von Videoüberwachungsanlagen in Hannover ausführlich dargestellt und mit zwei Petitionen im Landtag von Niedersachsen für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben plädiert – vergebens.

Auf die Frage zur Wirksamkeit der Anlagen hieß es in der Beantwortung der Petitionen unter anderem:

*"Eine Aussage hinsichtlich der Verhinderung von Straftaten von erheblicher Bedeutung kann nicht getroffen werden."*

In einem Praxistest haben wir im Oktober 2008 unbehelligt „Bomben“ vor dem Justizministerium, vor dem Sozialministerium und vor dem Niedersächsischen Landtag im direkten Blickfeld von Überwachungskameras legen können, ohne dass irgendeine Reaktion seitens der Sicherheitsbehörden zu bemerken war. Damit haben wir gezeigt, dass es mit dem vielfach beschworenen „Sicherheitsgewinn“ durch Videoüberwachung nicht besonders viel auf sich hat...

## Umgang mit Menschen muslimischer Religion



Niedersachsen führt als einziges Bundesland verdachtsunabhängige Personenkontrollen vor Moscheen durch:

*„Die Polizei hat in den vergangenen Jahren neue Befugnisse zur Terrorbekämpfung bekommen, von denen sie in Niedersachsen regelmäßig Gebrauch macht: Wenn Muslime zum Freitagsgebet in die Moschee strömen, müssen sie jederzeit mit Ausweiskontrollen und weiteren Überprüfungen vor den Gotteshäusern rechnen. An mindestens einem Kontrollpunkt in Wolfsburg hat die Polizei die kontrollierten Gottesdienstbesucher auch mit Stempeln markiert.“*

[Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 24.8.2009]

Nach Angaben der Polizei erfolgen diese Maßnahmen, die auf viele Gottesdienstbesucher einschüchternd und verängstigend wirken, nur deswegen, damit Extremisten gefunden werden. Doch die Einsätze, die mehrfach pro Jahr bereits seit 2003 und zum Teil unter Einsatz von Straßensperren durchgeführt werden, haben bislang noch nie zur Festnahme eines gesuchten Extremisten geführt.

Betroffene Gläubige fühlen sich gedemütigt, Bürgerrechtler und Oppositionspolitiker sprechen von unverhältnismäßigen Maßnahmen, die zudem bislang erreichte Erfolge von Integrationsarbeit kaputt machen können.

Vielleicht ist bei der Bewertung dieser Sonderbehandlung hilfreich, wenn man sich vorzustellen versucht, dass solche Personenkontrollen auch vor christlichen Kirchen oder Kapellen durchgeführt werden würden. Warum sollten sich unter den sonst täglichen Gottesdienstbesuchern keine Extremisten befinden können?

Herausgeber dieses Blattes:

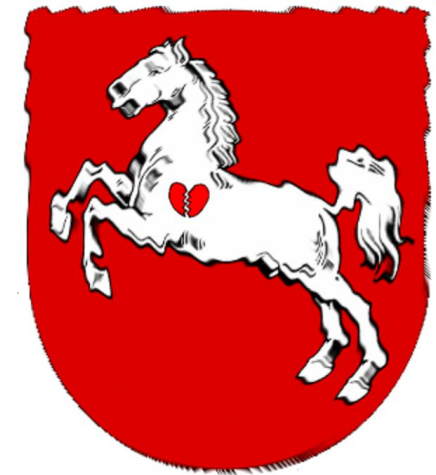
AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover  
Stand: Oktober 2009  
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:  
[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

V.i.S.d.P.  
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,  
[micha\\_ebeling@gmx.de](mailto:micha_ebeling@gmx.de)



AK VORRAT  
hannover



## Niedersachsen und die Grundrechte

## - Bedenkliche Tendenzen...

**Fünf fragwürdige Beispiele  
niedersächsischer Gesetzgebung  
und des Umgangs in Niedersachsen  
mit Bürger- und Menschenrechten**

## Telefonüberwachung unschuldiger Bürger



Am 15.8.2009 titelte die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ):

*LKA will mehr Überwachung.*

Das Landeskriminalamt, vertreten durch seinen Direktor Uwe Kolmey, fordert in dem dazugehörigen Artikel die Ausweitung der präventiven Überwachung von Telefongesprächen. Er möchte Telefongespräche auch dann schon abhören dürfen, wenn den Telefonierenden noch gar keine Straftat nachzuweisen ist.

Und das, obwohl das Bundesverfassungsgericht erst in 2005 ein entsprechendes niedersächsisches Gesetz als „unvereinbar mit dem Artikel 10 des Grundgesetzes“ und damit als „nichtig“ erklärt hat.

Sämtliche Prozesskosten musste damals das Land Niedersachsen tragen...

In einem offenen Brief haben wir Herrn Kolmey daraufhin acht Fragen dazu gestellt, wie er sich eine solche Ausweitung der Befugnisse vorstellt und wie sich die Zahlen der Überwachungsmaßnahmen in den letzten Jahren im Einzelnen entwickelt haben.

Leider ist das Landeskriminalamt in seiner Antwort an uns dann aber nur auf drei oder vier der acht Fragen eingegangen und hat die anderen einfach ignoriert ...

Während die Anzahl der durchgeführten Telefonüberwachungen in Deutschland von 2007 bis 2008 um 11% anstieg, wurden in Niedersachsen im gleichen Zeitraum 67% mehr Telefone abgehört.

*"Wenn Straftäter technisch aufrüsten, muss das auch die Polizei tun",* sagte ein Sprecher der Polizei.

## Niedersächsisches Versammlungsgesetz



Bereits seit 2008 arbeitet die niedersächsische CDU-FDP-Landesregierung an einem eigenen Versammlungsgesetz, bislang allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Trotzdem ist ein vorläufiger Entwurf dieses Gesetzes im Oktober 2008 bekannt geworden, der sich in sehr großen Teilen an das neue bayrische Versammlungsgesetz anlehnt.

Im niedersächsischen Entwurf wird mehrfach mit „schwammigen“ und freizügig auslegbaren Begriffen gearbeitet. Ein Beispiel:

*„Es ist verboten, (...) gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen, sofern damit eine einschüchternde Wirkung verbunden ist.“*

Diesem Gesetzesentwurf zufolge sollen Polizisten sich nicht nur unerkannt als Demonstranten unter die Protestierenden mischen dürfen, sie erhalten auch eine quasi bedingungslose Erlaubnis, die Demonstranten zu filmen und diese Aufnahmen langfristig zu speichern. Bereits zwei Personen, die stumm und friedlich ein Protestschild in der Hand halten, gelten als eine „Versammlung“, die bereits drei Tage vorher angemeldet werden muss.

Gegen die bayrische Vorlage des Gesetzes wurde Verfassungsklage eingelegt, woraufhin das Bundesverfassungsgericht in einer Eilentscheidung vom 17.2.2009 bereits vorab Teile des Gesetzes als grundgesetzwidrig und für ungültig erklärt hat.

## Umgang mit Flüchtlingen



Christian Wulff, der niedersächsische Ministerpräsident, beschreibt den vorbildlichen Migranten wie folgt:

*„Integration ist dann verwirklicht, wenn jeder, der zu uns gekommen ist, aus Überzeugung sagen kann: Ich lebe in Niedersachsen, das ist mein Land, hier bin ich zu Hause.“*

Doch auch unter unkritischer Zugrundelegung dieses Bewertungsmaßstabs gilt Niedersachsen bundesweit als Negativ-Vorbild dafür, wie seine Ausländerbehörden nicht für sondern gegen Flüchtlinge arbeitet. Selbst eine musterbeispielhafte langjährig gelungene Integration schützt Menschen nicht vor rechtlich fragwürdiger, unmenschlicher und unchristlicher Abschiebung und Ausweisung.

Da helfen, wie in einem Beispiel der Ausweisung einer fünfköpfigen Familie aus Dannenberg, auch nicht die Proteste eines Kirchenpropstes oder des CDU-Bürgermeisters: *„Das kann nicht angehen. Gerade solche Leute brauchen wir, damit in Dannenberg die Integration gelingt.“*

Hildesheims Bischof Norbert Trelle fordert von Innenminister Schönemann eine Verlängerung des Bleiberechts. *„Schon aus humanitären Gründen sollte unser Staat da großzügiger sein“*, sagt Trelle, Mitglied der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Anlass für seine Forderung ist ein Urteil des Landgerichts Hannover. Die Ausländerbehörde im Emsland hatte einen schwerkranken Kurden in Abschiebehaft gebracht, um ihn nach Syrien auszuweisen. Das sei *„rechtswidrig“*, stellt der Richter klar. Der zuständige Landkreis hat einen Gutachter zur Bewertung des Krankheitsbildes bestellt - seine Diagnose: Wenn man den Delinquenten *„aufpäppelt“*, stehe der Abschiebung nichts im Wege ... [taz 15.8.2009]

Noch ein weiterer Fall einer Roma-Kosovarin: Schönemann ließ die 21 Jahre junge Mutter mit ihren beiden Kindern deportieren, obwohl sie seit 20 Jahren in Wolfenbüttel lebte und einer geregelten Arbeit nachging. Im Flugzeug saß auch ihr ehemaliger Lebensgefährte, der sie wiederholt misshandelt hatte. [taz 15.7.2009 und HAZ 29.8.2009]

